

Zwischen (Teilnehmer)

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

vertreten durch _____ (gesetzl. Vertreter, gesetzl. Betreuer, _____)

und **Vitakt Hausnotruf GmbH**, Am Bauhof 20-32, 48431 Rheine -im Folgenden Vitakt genannt- wird ein Vitakt-Comfortvertrag geschlossen.

Die Leistungen umfassen:

1. Einen täglichen Anruf auf Ihren Festnetzanschluss bei dem Vitakt sich nach Ihrem Wohlbefinden erkundigt. (Wünschen Sie mehr als einen Anruf pro Tag, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.)

2. Auf Wunsch erinnert Vitakt Sie bei diesem Anruf zum Beispiel an Medikamenten- oder an Getränkeaufnahme.

Sollte Vitakt Sie zur vereinbarten Zeit nicht erreichen, versucht Vitakt, Sie noch drei Mal im Rahmen von ca. einer Stunde zu erreichen und verfährt dann entsprechend der uns mitgeteilten Notrufverfolgungsliste gemäß dem Vitakt-Basisvertrag. Das heißt, Vitakt nimmt einen Notfall an und verhält sich entsprechend der Vereinbarung im Basisvertrag (vgl. auch Bedingungen Rückseite). Falls Sie im Urlaub sind, Termine haben oder Ähnliches und Vitakt Sie daher in Ihrem Wunschzeitraum nicht erreichen würde, teilen Sie dies Vitakt vorher mit. Es ist erforderlich, dass Sie sich bei Vitakt nach Ihrer Rückkehr wieder anmelden.

Hieran möchte ich erinnert werden:

Wunschzeitraum: _____

3. Einen Stromausfall bei Ihnen zu Hause teilt Vitakt Ihnen nach ca. einer Viertelstunde mit.

Im Falle eines Stromausfalles informiert Vitakt zunächst Sie; sind Sie nicht zu erreichen, benachrichtigt Vitakt die Personen der Notrufverfolgungsliste entsprechend der angegebenen Reihenfolge mit Ausnahme des örtlichen Rettungsdienstes. Sollte keine der genannten Personen erreicht werden können, versucht Vitakt alle vier Stunden (max. drei Mal) die Personen der Notrufverfolgung – mit Ausnahme des Rettungsdienstes – erneut zu benachrichtigen.

Vitakt beginnt mit der Leistung am: _____

Bitte wählen Sie Ihre Laufzeit:

Laufzeit: ein Jahr, **Preis:** einmalig 145,- €

Laufzeit: 1/2 Jahr, **Preis:** einmalig 81,20 €

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Kt.-Nr.: _____

BLZ: _____

Widerrufsbelehrung:

Diese Erklärung können Sie binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an obige Vitakt Adresse.

Ich ermächtige Vitakt, den Jahres-/Halbjahresbetrag und ggf. die Rechnungsgebühr von meinem Konto einzuziehen. Mit den umseitigen Bedingungen bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters

VP-Nr.: _____

Wird durch Vitakt ausgefüllt:

Call-Nr.: _____

Lauf Nr.: _____

Unterschrift und Stempel des VP

Vitakt-Comfort-Bedingungen:

1. Die Vitakt-Comfort-Dienstleistungen können nicht ohne Abschluss bzw. Bestehen eines Vitakt-Basisvertrages in Auftrag gegeben werden. Basisvertragsbedingungen sind, soweit im Folgenden keine spezielle Regelung getroffen wurde, Bestandteil dieses Vertrages.
2. Mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars bei Vitakt und dem ersten Comfort-Anruf bei Ihnen kommt der Vertrag zustande. Mit dem ersten Comfort-Anruf beginnt die Vertragslaufzeit. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vitakt bedarf es nicht. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die jeweilige Laufzeit, wenn er nicht mindestens eine Woche vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Für den Fristablauf ist der Eingang bei Vitakt maßgeblich.
3. Vitakt behält sich vor, für den gewünschten Zeitraum des täglichen Anrufes eine Alternative vorzuschlagen, die bis zu 30 Minuten vor oder nach dem Wunschzeitraum liegen kann.
4. Im Preis sind alle von Vitakt ausgehenden Telefonate inbegriffen. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Im Falle einer MwSt.-Erhöhung werden die Preise entsprechend erhöht.
5. Der Teilnehmer stellt sicher, dass der Zugang zu seiner Wohnung Helfern oder den Personen aus der Notrufverfolgungsliste jederzeit ermöglicht wird (Schlüsseltresor, Aufbewahrung des Schlüssels bei einem Nachbarn, Angehörigen, Vitakt-Partner etc.). Vitakt benachrichtigt im Notfall, die in der Notrufverfolgungsliste genannten Personen im Namen und auf Kosten des Teilnehmers in der angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung entsprechend der Notrufverfolgungsliste stellt Vitakt von jeder weiteren Benachrichtigung frei. **Kann im Notfall keine der angegebenen Personen erreicht werden, benachrichtigt Vitakt im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den örtlich zuständigen Rettungsdienst.**
6. Das Entgelt ist am ersten Tag des auf den Vertragsschluss folgenden Monats fällig. Zahlungen werden ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet. Bei Fehlen einer wirksamen Einzugsermächtigung des Teilnehmers oder bei Zahlungsverzug des Teilnehmers, ist Vitakt nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung berechtigt. Rückbelastungen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Rechnungen werden nicht gestellt, ausnahmsweise auf Anforderung erteilte Rechnungen werden mit 10,- € berechnet und sind von der Einzugsermächtigung erfasst.
7. Die von Vitakt-Comfort umfassten Dienstleistungen werden nicht von der Pflegekasse oder von einem anderen Kostenträger übernommen, sondern sind vom Teilnehmer zu tragen.
8. Ein Vertragslaufzeitenwechsel ist nur nach dem jeweiligen vertraglichen Ende der Laufzeit möglich.
9. Personenbezogene Daten, wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer werden nur erhoben, wenn Sie von Ihnen freiwillig mitgeteilt werden. Die Behandlung dieser Daten erfolgt vertraulich unter Berücksichtigung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung des Vertrages durch Vitakt und durch von Vitakt – im Rahmen des BDSG – beauftragte Dritte genutzt.